

belle 4.2.1 Nummer Rö3.6 – ohne gesonderten Spezialkurs) nachzuweisen.

- » Zum Erwerb der Fachkunde für die Anwendung von Röntgenstrahlung bei fluoroskopischen Interventionen sind 100 dokumentierte Untersuchungen in 6 Monaten (siehe Tabelle 4.2.1 Nummer Rö7) sowie der erfolgreiche Abschluss des Spezialkurses Interventionsradiologie (siehe Anlage 2.3) nachzuweisen. Sofern mit der Antragstellung für diese Fachkunde eine bereits vorhandene Fachkunde nach Röntgenverordnung nicht erweitert, sondern erstmals erworben werden soll, muss zusätzlich der erfolgreiche Abschluss des Grundkurses (siehe Anlage 1) und des Spezialkurses Röntgendiagnostik (siehe Anlage 2.1) nachgewiesen werden.
- » Zum Erwerb der Fachkunde Röntgendiagnostik für Personen, welche bereits die Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung für „offene radioaktive Stoffe“ besitzen, müssen diese 3200 dokumentierte Untersuchungen in 24 Monaten (siehe Tabelle 4.2.1 Nummer Rö8) sowie den erfolgreichen Abschluss des Spezialkurses Computertomografie (siehe Anlage 2.2) nachweisen.
- » Zum Erwerb der Fachkunde Digitale Volumentomografie (DVT) für die Anwendung im Bereich der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde (siehe Tabelle 4.2.1 Nummer Rö9.1) sind 50 dokumentierte Untersuchungen in 3 Monaten sowie der erfolgreiche Abschluss des Spezialkurses Digitale Volumentomografie (siehe Anlage 2.4) nachzuweisen.

## Verbundweiterbildung – Verzahnung der Weiterbildung in Klinik und Praxis Beschluss des 71. Bayerischen Ärztetages 2012

Vor dem Hintergrund der Nachwuchsproblematik im ärztlichen Bereich und den veränderten Weiterbildungsangeboten im stationären Bereich ist eine weitere Verzahnung von Weiterbildung in Praxis und Klinik im Sinne einer Verbundweiterbildung dringend notwendig und unverzichtbar. Der 71. Bayerische Ärztetag ruft sowohl weiterbildende Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus als auch im niedergelassenen Bereich auf, enger zusammenzuarbeiten und bereits bestehende Organisationsstrukturen (zum Beispiel Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin – KoStA) in Anspruch zu nehmen.

- » Zum Erwerb der Fachkunde Digitale Volumentomografie (DVT) für die Anwendung anderer tomografischer Verfahren (ohne CT und außerhalb des Bereichs der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde – siehe Tabelle 4.2.1 Nummer Rö9.2) sind 100 dokumentierte Untersuchungen in 6 Monaten sowie der erfolgreiche Abschluss des Spezialkurses Digitale Volumentomografie (siehe Anlage 2.4) nachzuweisen.
- » Zum Erwerb der Fachkunde Knochendichtemessung mittels DEXA/DXA oder QCT sind 20 dokumentierte Untersuchungen in 2 Monaten (siehe Tabelle 4.2.1 Nummer Rö10) sowie der erfolgreiche Abschluss des Spezialkurses Knochendichtemessung (siehe Anlage 2.5) nachzuweisen.

einem Begleitschreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an die für den Vollzug zuständigen obersten Landesbehörden vom 27. Juni 2012 (zu finden unter: [www.bfs.de/de/bfs/recht/rsh/volltext/3\\_BMU/3\\_92\\_0612.pdf](http://www.bfs.de/de/bfs/recht/rsh/volltext/3_BMU/3_92_0612.pdf)). Danach kann, wer bereits vor dem 1. September 2012 mit dem Erwerb der Sachkunde begonnen hat, diesen Erwerb nach den bis dahin geltenden Regelungen bis zum 31. August 2017 beenden.

Weitere kleine Änderungen betreffen die Fachkunde für die Röntgentherapie und für die Strahlentherapieplanung. Eine ausführliche Darstellung der neuen Richtlinie findet sich auf der Homepage der BLÄK unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) (Fortbildung → Fachkunde nach RöV StrlSchV → Fachkunde gem. RöV).

Die folgende Übergangsregelung findet sich nicht in der Richtlinie selbst, sondern nur in

Weitere Auskünfte unter der Telefonnummer 089 4147-127.

